

**Insolvenzverfahren EECH GROUP AG**  
**Kurzbericht Gläubigerversammlung vom 26. August 2008**

Am 26. August 2008 fand nunmehr auch die Gläubigerversammlung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der EECH GROUP AG statt.

Auch in diesem Verfahren konnte ich - wie bei der EECH Windkraft Italien Projektentwicklung GmbH & Co. KG - den Gläubigern keine Hoffnung auf die Zahlung einer Quote machen. In diesem Verfahren habe ich ja auch bereits unmittelbar nach der Eröffnung dem Gericht die Masseunzulänglichkeit anzeigen müssen.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Da diese nahezu sämtlich insolvent sind, ist aus diesen Beteiligungswerten für die Gläubiger auch kein Ertrag zu erwarten. Lediglich im Unternehmen nahezu selbst „vergessene“ Beteiligungswerte können möglicherweise noch realisiert werden. Dies wird hoffentlich zu einer Insolvenzmasse von rund € 400.000,00 führen. Der absolut hoch erscheinende Betrag relativiert sich, wenn man davon ausgeht, dass mindestens € 12 Mio. berechnete Forderungen gegen die EECH GROUP AG gestellt werden. Darüber hinaus ist der Aufwand zur Abwicklung gerade bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sehr hoch. Hier müssen Buchhaltungsarbeiten, Steuererklärungen und Wirtschaftsprüfungen aufgrund der gesetzlichen Lage für die vergangenen zwei Jahre nachgeholt werden. Dies wird auch ein hoher Kostenaufwand sein, der die denkbare Masse nahezu aufzehrt.

Schon jetzt muss ich daher den Gläubigern sagen, dass voraussichtlich nicht mit einer Quote zu rechnen ist.

Bisher haben bereits 1.465 Gläubiger ihre Forderungen angemeldet.

**Nur dann, wenn eine Forderung ganz oder teilweise bestritten wird, erhält der Gläubiger eine Nachricht (§ 179 Abs. 3 InsO), erhält er keine Nachricht, ist die Forderung anerkannt worden. Dies wird sich erst nach dem Forderungsprüfungstermin vom 21. Oktober 2008 feststellen lassen.**

Die hohe Zahl der Gläubiger macht es unmöglich, jetzt und in Zukunft Einzelanfragen zu beantworten, dies ist auch von der Insolvenzordnung nicht vorgesehen.

Die Gläubiger des Verfahrens – und nur diese – haben die Möglichkeit, den vollständigen Bericht per E-Mail unter der E-Mail-Anschrift

**[kundencenter@eech-insolvenz.de](mailto:kundencenter@eech-insolvenz.de)**

anzufordern. Bitte Vorname, Name, Adresse und ggf. Anleihe des Gläubigers angeben. Nach Überprüfung, ob wirklich die Anforderung durch einen Gläubiger vorliegt, wird der Bericht dann übermittelt. Dies kann jeweils einige Tage dauern. Eine Versendung per Post oder auch die Beantwortung von Einzelfragen muss ich aufgrund der Vielzahl der Gläubiger ausschließen.

Burckhardt Reimer  
Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter